

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1840-1845 1842

50 (24.6.1842)

W o c h e n b l a t t

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 50.

Freitag, den 24. Juni

1842.

Einladung zum Abonnement.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende neue Quartal des Sinsheimer, Neckarbischofsheimer, Wieslocher Wochenblatts werden von den bekannten Geschäftsfreunden in Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch, so wie von den verehrl. Postämtern, Bestellungen angenommen. Neue Abonnenten erhalten die Nummern vom ersten Landtagsbericht, so weit dieselben noch vorräthig, bis zum 1. Juli gratis.

Den verehrl. Abonnenten, welche das Blatt bisher erhielten, wird dasselbe auch im neuen Quartal zugestellt, wenn nicht, im Laufe d. M. noch Abbestellung erfolgt.

Neue Bestellungen bittet man baldigst zu machen.

Heidelberg, im Juni 1842.

Die Redaktion.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nro. 1639.

Die Conscription pro 1843 btr.

Sämmtliche Bürgermeister des Amtsbezirks werden angewiesen:

sobald die nach § 17 des Conscriptions-Gesetzes von Hochpreisllichem Ministerium des Innern zu erlassende öffentliche Vorladung in obigem Betreff in dem Regierungsblatt erscheint, dieselbe ihren zu versammelnden Gemeinden, und noch weiter durch öffentlichen Anschlag, die Schelle oder die sonst übliche Weise sogleich gehörig bekannt zu machen, sich selbst darnach zu achten und genau nach den bestehenden Verordnungen und der gedruckten Instruktion für die Vorbereitungsbehörden der Conscription zu verfahren, demnach unverzüglich die Aufstellung der Aufnahmslisten ordnungsmäßig zu bewirken, und dieselben nebst Beilagen längstens bis zum 20. Juli l. J. anher einzusenden.

Man erwartet die Vorlage der Vorarbeiten in dem anberaumten Termine um so gewisser, ansonsten man von dem § 8 der Instruktion für die Vorbereitungsbehörde der Conscription Gebrauch machen müßte; eben so die pünktliche Einhaltung aller Förmlichkeiten, widrigenfalls man das Fehlerhafte auf Kosten der Bürgermeister durch Beizeugung eines eigenen Commissairs zur Belehrung verbessern lassen würde.

Im Uebrigen wiederholt man insbesondere daß zu § 7 der neuen Instruktion noch folgendes gehört:

Vor der Stägigen Auflage der Aufnahmsliste ist eine Aufforderung wegen Anmeldung zur Dienstbefreiung gleichfalls durch Anschlag an die Verkündigungstafel und durch die Schelle zu erlassen, und daß es geschehen, ausdrücklich in dem Vorbereitungsprotokoll zu bemerken.

Ferner werden die Vorbereitungsbehörden noch auf die Beobachtung folgender Vorschriften aufmerksam gemacht:

- 1) Die Namen der Pflchtigen sind in alphabetischer Ordnung in die Listen einzutragen.
- 2) Unter den Unterschriften der Aufnahmslisten von sämmtlichen Gemeinderaths-Mitgliedern muß so viel Raum gelassen werden, daß etwaige Nachträge noch geschehen können. Eben so muß jedes von der Vorbereitungsbehörde aufgenommene Protokoll von der ganzen Vorbereitungsbehörde unterschrieben sein.
- 3) Bei den Brüdern und Schwestern der Pflchtigen ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt, und welchen Standes sie sind.
Insbesondere von den Brüdern der Pflchtigen ist weiter anzugeben, ob sie Soldat sind, oder gewesen, wie lange sie dienten, ob sie eingestanden sind, ob sie nach ausgehaltener Capitulation oder früher wegen Untauglichkeit oder aus andern Gründen entlassen wurden. Die bloße Bemerkung, daß die Brüder nicht gedient haben, genügt nicht, sondern es muß gesagt werden, ob sie durch das Loos, durch Untauglichkeit oder durch Stellung eines andern Mannes in der Conscription frei wurden.
- 4) Sind die Eltern oder eins derselben gestorben, so ist das Jahr des Todes anzugeben.
- 5) Ein † bei den Pflchtigen in den pfarramtlichen Auszügen oder die Bemerkung: „gestorben“

- genügt nicht, sondern Jahr, Monat und Tag des Todes muß beigesezt werden, welches der Bürgermeister bei den Groß Pfarrämtern im Unterlassungsfalle zu erinnern hat.
- 6) Ebenso ist bei den lebenden Pflchtigen das Jahr, der Monat und Tag der Geburt und die Religion beizusezen.
 - 7) Unter der Rubrik "Bemerkung" dürfen nur solche Gebrechen aufgeführt werden, welche nach § 22 des Conscriptionsgesetzes vom Loosen befreien, und es müssen in diesem Falle zugleich 2 tüchtige Zeugen zur eidlichen Abhör vorgeschlagen werden.
 - 8) Im Protokoll muß ausdrücklich bekundet werden, daß die Aufnahmliste 8 Tage zur Einsicht der Gemeinde aufgelegt worden ist.
 - 9) Die Mittheilungen von und an andere Vorbereitungsbehörden müssen nach Maßgabe der Instruktion gehörig geschehen und hierüber im Protokoll und den Beilagen Nachweisung enthalten sein.
 - 10) Die Verordnungen wegen Dienstbefreiungs-Gesuche im Anzeigbl. von 1831, No. 52, Seite 292 bis 296, müssen gehörig beobachtet und die Gesuche auf gedruckte Impressen geschrieben werden, welche für die in einem besondern Bericht aufzuführenden Namen der Wittsteller von dem Amt abgegeben werden.
 - 11) Die erste oder die Mantelseite der Listen ist gehörig zu überschreiben:

C o n s c r i p t i o n s - B e z i r k S i n s h e i m
G e m e i n d e N. N.

A u f n a h m l i s t e

der
Vorbereitungsbehörde zur ordentlichen Conscription pro 1843.

Diejenigen Bürgermeister, welche die nöthigen Impressen zur Aufnahmliste nicht vorräthig haben, sollen dies sogleich mit Angabe der Größe ihres Bedarfs anher anzeigen, um ihnen denselben übersenden zu können.
Sinsheim, den 17. Juni 1842.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
F e l l e i s e n.

F a h n d u n g.

No. 8675. In der Nacht vom 7. auf 8. d. M. wurden dahier die unten bezeichneten 3 Stücke Tuch von der Bleiche entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Gestohlene und den zur Zeit noch unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neckarbischofsheim, den 13. Juni 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.

R e f f.

Beschreibung des Tuchs.

2 Stücke desselben, jedes 33 Ellen lang, sind von f. g. Femelhant — und ziemlich fein, das drittete 32 bis 33 Ellen lang, etwas gröber und von f. g. Samenhant, alle 3 aber beinahe vollkommen gebleicht. Jedes Stück ist an einem Theil mit 3 Schlingen von Bindfaden versehen, sonst aber ohne besondere Kennzeichen.

F a h n d u n g.

No. 8619. Gegen den ledigen Maurer Michael Nicolaus von Trefschlingen, diesseitigen Amtsbezirks, ist wegen thätlicher Widersplichkeit gegen die Gendarmerie dahier Untersuchung eingeleitet. Derselbe hat

sich jedoch am 30. v. M. mit einem im verfloßenen Jahre von der unterzeichneten Behörde ausgestellten Wanderbuch aus seiner Heimath — angeblich nach Hamburg — entfernt, weshalb wir unter Beifügung seines Signalements, so weit solches erhoben werden konnte, die betreffenden Behörden ersuchen, auf denselben fahnden, ihm auf Betreten sein Wanderbuch abnehmen, ihn selbst mittels Laupfaß auf kürzestem Wege hierher weisen, und das Wanderbuch uns gefällig übersenden zu wollen.

Zugleich wird Michael Nicolaus aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, und auf die ihm gemachte Anschuldigung zu antworten, widrigenfalls das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt werde.

Neckarbischofsheim, den 14. Juni 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.

R e f f.

S i g n a l e m e n t.

| | |
|----------------------|-----------------|
| Alter, 24 Jahr. | Haare, blond. |
| Größe, 5' 3" | Stirne, nieder. |
| Statur, untersezt. | Nase, dick. |
| Gesichtsform, rund. | Bart, schwach. |
| Farbe, etwas bleich. | Kinn, rund. |

Zähne, gesund.
Besondere Kennzeichen: M. Nicolaus ist einäugig.
K l e i d u n g.

- 1 dunkel kattunenen Wams,
- weiße Hosen von Sommerzeug,
- 1 rothe Weste,
- 1 dunkelgrüne Kappe.

F a h n u n g.

No. 8213. Am 5. v. M. wurde dem ledigen Christian Karle von Neckarbischofsheim im Adlerwirthshause zu Waibstadt, während eines Excesses, die unten beschriebene Tabakspfeife im Werthe von 5 fl. entwendet, was wir sowohl zur Fahndung auf dieselbe, als auch auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter, veröffentlichen.

Neckarbischofsheim, den 2. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e f f.

Beschreibung der Pfeife.

Der Kopf ist von Masernholz, mit Silber beschlagen, worauf 2 Hirsche abgebildet sind; der Wasserfack ist krumm gebogen, von schwarzem Horn. Das Rohr ist von schwarz gebeiztem Holze, dessen oberer Theil eine Krone bildet. Die Mundspitze ist von schwarzem Horn. An der Pfeife befand sich eine dreitheilige silberne Kette, mit ganz kleinen Gelenken, von denen das 3te vom Kopfe aus, wo die Kette befestigt war, platt gedrückt ist.

Die Gant des Jakob Brunner vom Weilerhof betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 8144. Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden in Folge des angebrohten Rechtsnachtheils von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckarbischofsheim, den 1. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e f f.

N. Nro. 7678. Neckarbischofsheim. Ueber Verlassenschaft des † Schlossermeisters Anton Kannger von Waibstadt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 22. Juli l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevoll-

mächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Nach wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlass-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 2. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e f f.

Die Gant des Küfers Joh. Martin Bender von Eschelsbach betr.

Nro. 11072. Werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 16. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

R. F a b e r.

M a r k t v e r l e g u n g.

Hilsbach, Amts Sinsheim. Der gewöhnliche Peter- und Paulmarkt allhier, wird dieses Jahr (weil er mit dem Destringer Markt auf einen Tag fällt) Montag den 4ten Juli abgehalten, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hilsbach, den 18. Juni 1842.

Der Bürgermeister.

M ü l l e r.

Pezold, Rthschrbr.

A r b e i t e n v e r s t e i g e r u n g.

Malschenberg. Nach hoher amtlicher Genehmigung wird hier ein Bürgerarrest an dem Wachtshaus angebaut und ist zu deren Versteigerung Tagfahrt auf

Montag den 4. Juli 1842,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Die Kosten belaufen sich nach dem Ueberschlag auf 224 fl. 39 kr. Plan und Ueberschlag ist bei dem Bürgermeisteramte einzusehen und wird am Versteigerungstage vorgelegt werden.

Malschenberg, am 15. Juni. 1842.

Großherzogliches Bürgermeisteramt.

L e y e r.

Privat-Anzeigen.

Freiwillige Versteigerung.

Reihen, im Amt Sinsheim. Der hiesige Bürger und Delmüller Georg Klingensfuß ist gesonnen seine an der Essenzbach liegenden, und in ganz gutem Zustande befindlichen Gebäulichkeiten, bestehend:

- a) in einem Wohnhaus mit der daran gebauten Säge-, Del-, Hanfreibe- und Gerstenmühle,
- b) Scheuer, Stallung,
- c) ein zweistöckiger Anbau mit Stall und Wohnung,
- d) ein Nebenbau mit Wohnung, und gewölbtem Keller, nebst 1 Morgen Acker- und Gartenland dabei, bis den 20. Juli l. J. öffentlich versteigern zu lassen.

Auch kann dieser Verkauf aus freier Hand geschehen; und kann die Hälfte an dem Kauffschilling zu 5 Prozent verzinslich stehen bleiben.

Die weitem Bedingungen können bei dem Eigenthümer eingesehen werden.

Reihen, den 15. Juni. 1842.

Ziegler, Bürgstr.

Reisegelegenheit.

Vom 2ten Juli anfangend, geht wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstag ein Gesellschaftswagen vom Gasthof zum Lamm in Dbrigheim nach Sinsheim, wo er im Pfälzer Hof anfährt, und von da nach Ankunft der Bruchsaler Wagen wieder zurück; die Anhaltstationen sind zu Waibstadt im Engel, zu Aglasterhausen im Zähringer Hof, und ist der Fahrpreis per Wegstunde auf 6 fr. festgesetzt.

(Anzeige.) Für die Bleiche des Herrn C. B. Bläß in Heilbronn werden bei dem Unterzeichneten noch bis gegen Mitte August Bleichgegenstände jeder Art zur Besorgung angenommen.

Sinsheim, den 20. Juni 1842.

Kaufmann Köllreuter.

Empfehlung.

Conditor Michael Wamsgangs empfiehlt seine dahier eingerichtete Zuckerbäckerei in stets vorräthigen Confituren, Chocolate und allen hierin einschlägigen Artikeln, auch auf Bestellung alle Gattungen von Tarten u.

Sein Laden ist dahier No. 71 neben dem Gasthaus zur Krone an der Hauptstraße.

Wiesloch, den 18. Juni 1842.

Am gestrigen Tage ist der unterzeichneten Behörde Ihr verehrtes Schreiben vom 10. dieses zugekom-

men, mit welchem Sie derselben

Nco. 442

als Ertrag der, im Großherzoglich Badischen Fürstlich Leiningenschen Bezirksamte Sinsheim, so wie in den zum badischen Bezirksamte Hoffenheim gehörigen Orten Dühren und Abersbach, zum Besten unserer Abgebrannten stattgehabten Sammlungen, übersandt haben, und beehrt sich dieselbe, Ihnen für diese neue freundliche Gabe Ihrer Mitbürger und der benannten Gemeinden den wärmsten Dank auszusprechen. Mögen Ihre herzlichsten Wünsche für unser künftiges Wohlergehen ihrer Erfüllung recht nahe sein, damit wir bei Veranlassung im Stande sein mögen, den edlen Wohlthätern zu vergelten, die mit so viel aufopfender Liebe unseres Unglückes gedacht haben.

Genehmigen Sie die Versicherung ganz besonderer Hochachtung

Hamburg, den 18. Juni 1842.

Die vom Senate eingesetzte öffentliche Unterstützungs-Behörde.

D a m m e r t.

An den Herrn W. C. Köllreuter

in Sinsheim.

Landtags-Angelegenheiten.

In Sinsheim ist der jüngst wegen Beanstandung seiner Wahl zurückgetretene Abg. Gastroph wieder als solcher gewählt worden.

Tagesneuigkeiten.

Die Einnahme der Mannheimer-Heidelberger Eisenbahn beträgt vom 12. Sept. 1840 bis zum Schluß des Jahres 1841 112.157 fl. 50 fr. Die Ausgabe 81.258 fl. 40 fr. Es ergibt sich also ein Einnahmehüberschuß von 30.899 fl. 10 fr. Unter den Ausgaben sind aber auch einbegriffen: 1) für Anschaffung von Inventariestücken 3.685 fl. 49 fr. 2) für Materialien, welche der Betrieb in veränderter Gestalt zurück erhielt 933 fl. 57 fr. Der Gesammttertrag ist also 35.518 fl. 56 fr.

Nach den 2 ersten Verzeichnissen der Unterstützungsbehörde in Hamburg über die bis jetzt eingegangenen Geldbeiträge beläuft sich die Summe auf 2.200.000 M. B. oder 1.100.000 preuß. Thaler. Aus dem Großherzogthum Baden sind darin 50.594, aus dem Großherzogthum Hessen gegen 27.000 und aus dem Königreich Württemberg etwa 18.000 M. B. verzeichnet. Von 8 zu 8 Tagen werden die weitem Verzeichnisse ausgegeben.

(Fortsetzung in der Beilage.)